

# ZENTRALER KREDITAUSSCHUSS

MITGLIEDER: BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN VOLKSBANKEN UND RAIFFEISENBANKEN E. V. BERLIN • BUNDESVERBAND DEUTSCHER BANKEN E. V. BERLIN • BUNDESVERBAND ÖFFENTLICHER BANKEN DEUTSCHLANDS E. V. BERLIN • DEUTSCHER SPARKASSEN- UND GIROVERBAND E. V. BERLIN-BONN • VERBAND DEUTSCHER HYPOTHEKENBANKEN E. V. BERLIN

10117 Berlin, 7. Mai 2004  
Charlottenstraße 47  
Tel.: 030/20225-343  
Fax.: 030/20225-250  
Mas/th - A III/32  
Unser Az.: 4000/02

An den  
Finanzausschuss des  
Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

**Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung der Empfehlungen des Zentralen Kreditausschusses zum „Girokonto für jedermann“**  
– Drucksache 15/2500 –  
Az.: KWG-Giro

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Februar diesen Jahres hat die Bundesregierung ihren turnusmäßigen Bericht zur Umsetzung der ZKA-Empfehlung zum „Girokonto für jedermann“ vorgestellt. Wir begrüßen die hierin getroffene Feststellung, dass die ZKA-Empfehlung von allen beteiligten Kreditinstituten dem Grunde nach akzeptiert werde. Gleichzeitig führt die Bundesregierung jedoch Empfehlungen auf, die weitere bürokratische Belastungen der Kreditwirtschaft zur Folge hätten und in keinem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Erfolg stehen.

Die nunmehr im Finanzausschuss stattfindenden Beratungen möchten wir zum Anlass nehmen, zu den von der Bundesregierung vorgeschlagenen Maßnahmen Stellung zu nehmen.

### **1. Schriftliche Mitteilung der Gründe bei der Kündigung von Girokonten und bei der Ablehnung beantragter Girokonten**

Bereits heute entspricht es der gängigen Praxis der Institute, schriftliche Anfragen auch schriftlich zu beantworten. Im Fall der Ablehnung von schriftlichen Kontoeröffnungen oder der Kündigung einer Kontoverbindung werden dem betroffenen Kunden auch die hierfür maßgeblichen Gründe mitgeteilt.

### **2. Hinweis auf Möglichkeit der Inanspruchnahme der Schlichtungsstellen**

Im Hinblick auf die Aussage der Bundesregierung, den betroffenen Personen sei die Möglichkeit der Anrufung der Schlichtungsstellen nicht hinreichend bekannt, möchten wir darauf hinweisen, dass die Auftritte der einzelnen Verbände im Internet bereits Hinweise auf die kostenlose Inanspruchnahme der Kundenbeschwerdestellen und deren Anschriften enthalten. Darüber hinaus wurde der gemeinsame Auftritt des ZKA im Internet ([www.zka.de](http://www.zka.de)) um einen eigenen Menüpunkt zum „Girokonto für jedermann“ erweitert. Unter diesem werden der Wortlaut der ZKA-Empfehlung und allgemein verständliche Hinweise zum Umgang mit der Empfehlung veröffentlicht. Weiterhin werden die Anschriften der im Einzelnen zuständigen Kundenbeschwerdestellen genannt. Um die Anrufung der Schlichtungsstellen zu erleichtern, wird ein Beschwerdeformular zum Download angeboten, welches sich an das in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit entwickelte und bereits bewährte Formular anlehnt und lediglich um wenige Angaben ergänzt werden muss. Schließlich wird ein Link zu den Internetseiten der jeweiligen Kundenbeschwerdestellen eingerichtet. Den betroffenen Personen werden damit auf eine dem Zeitalter der modernen Technik angemessene Weise wesentliche Informationen zur Verfügung gestellt und eine schnelle und einfache Anrufung der Schlichtungsstellen ermöglicht.

### **3. Veröffentlichung der Schlichtersprüche**

Zum Petitum der Bundesregierung, die Schlichtungssprüche zu veröffentlichen, möchten wir anmerken, dass im Hinblick auf die unbedingte Verschwiegenheitspflicht, die alle Verfahrensbeteiligten mit Ausnahme des Beschwerdeführers trifft, Vorbehalte bestehen, Schiedssprüche zu veröffentlichen, zumal die Sprüche nur in Verbindung mit dem jeweiligen konkreten Sachverhalt Bedeutung erlangen und insofern nicht ohne weiteres verallgemeinerungsfähig sind. Hinzu tritt, dass ein Schlichtungsspruch, auf den konkreten Sachverhalt bezogen, ganz individuell – soweit möglich – für Ausgleich und Befriedung zwischen zwei Parteien sorgen soll.

Aus unserer Sicht bietet die deutsche Kreditwirtschaft insbesondere nach dem Aufbau flächendeckender Streitschlichtungsverfahren bereits verbraucherfreundliche Lösungen zur zügigen – und für die Kunden kostenfreien – Bearbeitung von Beschwerdefällen an. Wir sprechen uns daher gegen eine weitere Belastung der Kreditwirtschaft aus, welche aus der Veröffentlichung der Schlichtersprüche folgen würde.

#### **4. Vorlage bewertbarer Daten**

Den Verbänden ist es ein wichtiges Anliegen, aussagekräftiges Datenmaterial zum Bestand der geführten „Girokonten für jedermann“ vorzulegen.

Die Daten zur Anzahl der geführten „Girokonten für jedermann“ werden bereits mit der erforderlichen Sorgfalt erhoben. Diese Auswertungen führen zu einem regelmäßig wiederkehrenden Aufwand in der Kreditwirtschaft. In diesem Zusammenhang möchten wir um Verständnis dafür bitten, dass Angaben zur Struktur der Inhaber der „Girokonten für jedermann“ (Arbeitslosengeld- oder Arbeitslosenhilfeberechtigte, Sozialhilfeberechtigte, Kindergeldempfänger etc. ) auch zukünftig nicht zur Verfügung gestellt werden können. Entsprechende Daten werden auch bei sonstigen Girokonten nicht erfasst. Um eine Diskriminierung der betroffenen Personen zu vermeiden, erscheint eine Erfassung der Struktur der Kontoinhaber nicht gerechtfertigt.

Auch wäre eine zahlenmäßige Erfassung der einzelnen Ablehnungen von Kontoeröffnungen und Kündigungen der Kontoverbindung nicht zielführend, da eine solche nur eingeschränkte Aussagekraft besitzen würde: Während die Eröffnung eines „Girokonto für jedermann“ bei einer Erhebung tatsächlich nur einmal erfasst wird, wäre es denkbar, dass ein interessierter Kunde – dem die Kontoeröffnung aus berechtigten Gründen verwehrt wurde – bei verschiedenen Instituten bzw. mehreren Filialen eines Institutes vorspricht. Dies hätte zur Folge, dass die Ablehnung zahlenmäßig mehrfach erfasst und letztlich einer einzigen Kontoeröffnung gegenüber gestellt werden würde. Ein hieraus gezogener Saldo könnte somit nicht das Verhältnis der tatsächlich eröffneten zu den abgelehnten Konten abbilden. Darüber hinaus erscheint eine entsprechende Erfassung auch vor dem Hintergrund des allseits befürworteten Bürokratieabbaus nicht vertretbar. Die notwendige Ausweitung des schon heute umfangreichen Meldewesens würde die zumutbare Grenze – insbesondere bei kleineren Kreditinstituten – übersteigen. Aussagen über Ablehnungs- bzw. Kündigungsgründe können schließlich auch den Tätigkeitsberichten der Schlichtungsstellen entnommen werden.

Wir würden uns freuen, wenn diese Erwägungen Berücksichtigung bei Ihren Beratungen finden würden. Für Rückfragen oder ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Für den

ZENTRALEN KREDITAUSSCHUSS

Deutscher Sparkassen- und Giroverband

i. V.



Dr. Thomas Schürmann